

## Geschäftsreglement der Oertlimatt Stiftung

### **I. Zweck**

Das vorliegende Reglement stützt sich auf die Stiftungsurkunde und schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Oertlimatt Stiftung im Rahmen der in der Stiftungsurkunde festgehaltenen Grundsätze ihre Aufgaben zeitgemäss und in einem klaren organisatorischen Umfeld erfüllen kann.

### **II. Der Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat (SR) ist das oberste Organ der Oertlimatt Stiftung. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des SR sind in den Statuten des SR geregelt.

### **III Die Geschäftsleitung**

1. Die Geschäftsleitung (GL) konstituiert sich selbst.
2. Die GL umfasst mindestens zwei Mitglieder. Die Führungskräfte der verschiedenen Abteilungen müssen in der GL vertreten sein.
3. Der/die Vorsitzende ist Mitglied des SR. Er/sie leitet die Sitzungen der GL und vertritt die GL gegen aussen. Die GL bezeichnet gegenüber dem SR eine Stellvertretung.
4. Die GL trägt die Verantwortung für die operativen Geschäfte der Oertlimatt Stiftung.
5. Die GL entscheidet durch Mehrheitsbeschluss
6. Die Aufgaben der GL
  - a. Sie leitet die operativen Geschäfte der Oertlimatt Stiftung.
  - b. Sie entscheidet durch Mehrheitsbeschluss über das Vorgehen und die operativen Prozesse bei wichtigen Aufgaben und Anliegen.
  - c. Sie trägt die Ausführungsverantwortung über die Ziele, Aufträge und Sollvorgaben des SR.
  - d. Sie ist dem SR verantwortlich, dass der Stiftungszweck und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
  - e. Sie nimmt – sofern der SR nicht anders entscheidet – an den Sitzungen des SR mit beratender Stimme teil. Sie hat das Recht, sich in Sachgeschäften durch Expertinnen und Experten ergänzen zu lassen.
  - f. Sie bestimmt einen Informationsverantwortlichen/eine Informationsverantwortliche.
  - g. Sie sorgt für die einwandfreie Regelung aller rechtlichen Verhältnisse.
  - h. Sie entwickelt die Geschäftsstrategie und unterbreitet diese dem SR.
  - i. Sie setzt den durch den SR bewilligten Stellenetat um und ist besorgt für die entsprechende Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Ausarbeitung von Stellenbeschrieben und die Auflösung von Arbeitsverhältnissen
7. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oertlimatt Stiftung unterstehen der GL

### **IV Zeichnungsberechtigung**

1. Sämtliche SR-Mitglieder und die GL sind im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen gemäss Geschäftsreglement unterschriftsberechtigt und zwar jeweils kollektiv zu zweien.
2. Der SR ist untereinander und mit den Mitgliedern der GL unterschriftsberechtigt.

## **V. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement tritt mit dessen Annahme durch den SR auf dem vom SR festgelegten Zeitpunkt in Kraft.